

**Titel der Drucksache:**

**Vereinbarung über die weitere Betrauung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße (Endschafftsregelung)**

**Drucksache**

**1558/18**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge  | Datum      | Behandlung       | Zuständigkeit |
|---|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB   | 09.08.2018 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt                             | 21.08.2018 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben | 22.08.2018 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen                  | 23.08.2018 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Stadtrat  | 05.09.2018 | öffentlich       | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

01

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt, die in der Anlage befindliche "Vereinbarung über die weitere Betrauung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße (Endschafftsregelung)" zu unterzeichnen.

14.08.2018 i.V. gez. K.Hoyer

Datum, Unterschrift

|  |   |             |             |             |
|--|---|-------------|-------------|-------------|
| <b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | <b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage  |             |             |             |
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →<br>↓          | <b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt<br>Personal- und Sachkosten (in EUR) /<br>Personalkosteneinsparung (in VbE) |             |             |             |
| <b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja                                 | <b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>  |             |             |             |
| ↓  |   |             |             |             |
|  | <b>2018</b>   | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen  | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben   | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Einnahmen  | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Ausgaben   | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| <input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>   |   |             |             |             |

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Vereinbarung über die weitere Betrauung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße (Endschafftsregelung)  
(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

**Sachverhalt**

Die Erfurter Verkehrsbetriebe AG beabsichtigen zur Erweiterung und planmäßigen Erneuerung ihres Fuhrparks 14 neue Stadtbahnwagen mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 51 - 56 Mio. € zu beschaffen.

Grundlage für die notwendigen Investitionen ist der zum 31.10.2010 in Kraft getretene "Öffentliche Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste an die EVAG" (DS 0676/10), in dem die Stadt das Unternehmen mit der Durchführung des Stadtverkehrs beauftragt.

Die Finanzierung soll zum Teil über ein Bankdarlehen erfolgen, dessen Laufzeit sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Stadtbahnwagen von 30 Jahren orientiert.

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag gilt bis zum 30.04.2033 und deckt damit die Gesamtzeit des Finanzierungsdarlehens nicht ab. Die Kreditgeber verlangen Sicherheiten, dass die Fahrzeuge darüber hinaus eingesetzt und die dann noch bestehenden Finanzierungsverpflichtungen gegenüber den Banken weiter erfüllt werden.

Die in der Anlage befindliche, abgestimmte dreiseitige Vereinbarung – Endschafftsregelung –

zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, der EVAG und der DLF GmbH als Konsortialführer regelt den Umgang mit den angeschafften Vermögensgegenständen (Straßenbahnen) und den hierfür noch bestehenden Finanzierungsverpflichtungen zum Zeitpunkt des Auslaufens des ÖDA im Jahr 2033.

---